

Merkblatt Benützung Bootssteg

Der Bootssteg ist durch alle Benützerinnen und Benützer mit Sorgfalt zu behandeln. Die Benützung erfolgt auf eigene Verantwortung.

Freundlichkeit, Anstand und gegenseitige Hilfestellung zeugen von Kollegialität der Ruderinnen und Ruderer.

Der Steg dient zum Ein- und Auswassern von Ruderbooten.

Müssen schwere Boote (z.B. Gig-Boote, Drachenboote etc.) oder Motorboote eingewassert werden, so geschieht dies über die mit einem Schutz versehene kurze Seite des Bootssteiges.

Fahrordnung: Sämtliche Boote haben gegen die Fliessrichtung des Wassers in der Sarnersee vom Steg wegzufahren und anzulegen. Die Fahrordnung auf dem Sarnersee gilt ergänzend und ist einzuhalten.

Die Ruder und Skulls werden vor der Ausfahrt derart auf dem Steg zwischengelagert, dass sie keine Behinderungen für Ruderinnen und Ruderer darstellen, die Boote ein- oder auswassern wollen.

Nach dem Training sind sämtliches Material (Boote, Ruder, Skulls, Zubehör), Kleidungsstücke und Schuhe sowie Trinkflaschen wegzuräumen.

Abfälle werden in den bereitgestellten Abfallbehältern entsorgt.

Werden während einer Ausfahrt Schuhe zurückgelassen, werden diese auf dem Bootssteg geordnet hinterlassen.

Laute Gespräche, Zurufe und lautes Hantieren mit Rudermaterial sind auf dem Bootssteg zu unterlassen – insbesondere in den frühen Morgen- und Abendstunden.

Schäden am Bootssteg sind dem Bootshausverwalter Ruderclub Sarnen oder der Hausverwaltung Ruderzentrum Sarnen zu melden.

**SCHWEIZERISCHER RUDERVERBAND
RUDERCLUB SARNEN**

Die Bootshauskommission